

Stadtverordnetenversammlung Luckenwalde
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt



N I E D E R S C H R I F T

**26. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für
Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt
Luckenwalde – Wahlperiode 2014 - 2019**

Sitzungstermin: Dienstag, 21.11.2017
Sitzungsbeginn: 18:32 Uhr
Sitzungsende: 20:01 Uhr
Sitzungsort: Stadt Luckenwalde, Markt 10, Sitzungssaal, 14943
Luckenwalde

Anwesend:

Vorsitzender-

Herr Jochen Neumann

Mitglieder-

Herr Peter Gruschka

Herr Christoph Guhlke

Frau Evelin Kiersch

Herr Andreas Krüger

Herr Dietrich Maetz

Herr Gerhard Maetz

Herr Erik Scheidler

Herr Hans-Dietmar Seiler

Herr Michael Wessel

Sachkundige Einwohner-

Herr Ralf Lindner

Herr Matthias-Eberhard Nerlich

Verwaltung-

Frau Elisabeth Herzog-von der Heide

Herr Peter Mann

Herr Ingo Reinelt

Herr Jürgen Schmeier

Herr Dirk Ullrich

Schriftführerin-

Frau Sonja Dirauf

Vertreter für Hrn. Bärmann

Abwesend:

Mitglieder-

Herr Jens Bärmann

Sachkundige Einwohner-

Herr Ralf Eyssen

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.10.2017
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Informationsvorlagen
- 5.1. Bürgerhaushalt 2017 Platz 4 I-6048/2017/1
Errichtung von Straßenbeleuchtung des Radweges bzw. der Skaterbahn zwischen Luckenwalde und Kolzenburg
- 5.2. Bürgerhaushalt Platz 9 Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden der Stadt Luckenwalde I-6052/2017
- 5.3. Möglichkeiten einer Großbaumverpflanzung der Bäume in der Breiten Straße in Luckenwalde – Bauvorhaben "Boulevard gestalten - Breite Straße" / 2. Bauabschnitt / 16 Linden I-6053/2017
6. Anfragen von Ausschussmitgliedern
7. Informationen der Verwaltung
- 7.1. Konzept zum Ausbau der Bushaltestellen, Herstellung der Barrierefreiheit bis 2021
8. Informationen des Ausschussvorsitzenden

II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

9. Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.10.2017
10. Feststellung der Tagesordnung
11. Beschlussvorlagen
- 11.1. Tausch von Teilflächen in 14943 Luckenwalde, Am Färberweg, Flur 19, Flurstücke 834 und 1055 in Größe von ca. 1.284 m² und Flurstück 546 in Größe von ca. 379 m² B-6318/2017
- 11.2. Verkauf des Grundstücks in 14943 Luckenwalde, Dahmer Straße, Flur 2, Flurstück 22/1 B-6320/2017

12. Informationsvorlage
- 12.1. Weiteres Vorgehen bei der Veräußerung der Heinrich-Zille-Straße 3 I-6040/2017
13. Anfragen von Ausschussmitgliedern
14. Informationen der Verwaltung
15. Informationen des Ausschussvorsitzenden

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Herr Neumann eröffnet die 26. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Zu Sitzungsbeginn sind zehn Mitglieder anwesend.

TOP 2. Einwohnerfragestunde

TOP 2.1. Bäume Boulevard

Eine Bürgerin fragt, warum kein Weg daran vorbei führt, die Bäume auf dem Boulevard zu fällen. Sie möchte wissen, ob die Pflanzflächen für die neuen Bäume nicht zu klein sind. Im ersten Angebot sei die Verpflanzung billiger gewesen.

Frau Herzog-von der Heide antwortet, dass ein renommiertes Unternehmen mit einem Gutachten beauftragt wurde, um heraus zu finden, ob die Verpflanzung möglich wäre und welche Kosten entstehen würden. Die Kostenangaben zuvor entstanden aus Schätzungen und nicht aus einem Gutachten, das sich konkret auf den Standort bezog. Die Informationsvorlage zeigt, dass die Kosten enorm sind. Falls alle Bäume verpflanzt werden könnten, würde das nach dieser seriösen Kostenermittlung inklusive Suchschachtung, Anpflanzung und Anwachspflege über 100.000 Euro kosten, also 6.400 Euro pro Baum. Die Neupflanzung kostet pro Baum knapp 1.900 Euro. Betrachtet man die Sachlage rein nach wirtschaftlichen Kriterien, ergibt sich eine gewaltige Differenz.

Ein Bürger fragt, warum Suchschachtungen mit Kosten in Höhe von 19.000 Euro notwendig sind. Wenn die Platten entfernt sind, sind die Wurzeln zu sehen und im ersten Bauabschnitt waren diese relativ klein.

Frau Herzog-von der Heide erläutert, dass es bei der Suchschachtung hauptsächlich darum geht, den Leitungsbestand zu ermitteln. Die Rundspatenmaschine entfernt eine Bodenfläche von drei Metern im Durchmesser. Wenn dabei Leitungen gekappt werden, haben die Anwohner keinen Strom, Gas etc. Das muss verhindert werden. Der erste Bauabschnitt hat gezeigt, dass die Leitungen nicht immer entsprechend der Bestandspläne im Boden liegen.

Eine Bürgerin fragt, ob es wirklich keine Pläne über die Leitungen gibt, die in der Stadt verlegt sind.

Frau Herzog-von der Heide entgegnet, dass es Bestandspläne gibt, die Leitungen aber nicht immer diesen entsprechend im Boden verlegt sind.

Die Bürgerin kann das nicht nachvollziehen.

Herr Neumann betont, dass das üblich ist und Suchschachtungen deswegen gesetzlich verpflichtend sind, bevor Tiefbauarbeiten begonnen werden dürfen. Er verweist auf die Anlage der Informationsvorlage mit einem Link zu einem Video der Baumverpflanzung. Im Hinblick auf die viele Erde, die dabei entfernt wird und den engen Leitungsbestand im Boulevard, hält er es für unwahrscheinlich, dass nach erfolgter Suchschachtung einer der 16 Bäume auf dem Boulevard verpflanzt werden könnte.

Frau Herzog-von der Heide ergänzt, dass bei der Sanierung des Boulevards in den 80er Jahren nur etwa ein Meter tief gegraben wurde. Die jetzige Baustelle ist bis zu vier Meter tief. Dort liegen Leitungen, die an die hundert Jahre alt sind und es wäre unverantwortlich gewesen, diese nicht zu erneuern. Bei Leitungen dieses Alters kommt es häufig vor, dass die alten Pläne nicht exakt sind.

Eine Bürgerin fragt, warum man sich bei den neuen Bäumen für diese Baumart entschieden hat, die wohl blattlausresistent sein soll.

Herr Mann antwortet, dass durch die Mehltauabsonderung und die zurückbleibende, klebrige Masse ein Teil der Bänke nicht benutzbar war. Da es sich um öffentlichen Raum mit einer hohen Aufenthaltsqualität handelt, hat man sich zusammen mit der Unteren Naturschutzbehörde bewusst für eine Sorte entschieden, die noch als mehltauresistent gilt. Bislang haben sich aber über die Jahre viele Lindensorten der Blattlaus angepasst, deswegen kann keine langfristige Resistenz versichert werden.

TOP 2.2. Barrierefreiheit

Herr Mikolaschek möchte wissen, ob das Rathaus irgendwann einmal barrierefrei zugänglich sein wird. Er fragt, warum es für die Sitzungen keine Verstärkeranlagen gibt.

Herr Neumann antwortet, dass er bislang in den Sitzungen jeden verstanden hat.

Herr Mikolaschek bezieht sich auf die Niederschrift der letzten Ausschusssitzung und fragt, wer die Abarbeitungsliste für den barrierefreien Umbau der Straßen in der Stadt hat.

Herr Schmeier antwortet, dass die Dokumentation aller getätigten Maßnahmen der Straßenunterhaltung im Straßen-, Grünflächen- und Friedhofsamt liegt.

Herr Mikolaschek hatte nach den Straßenquerungen gefragt. Die Antwort bezog sich auf Gehwege. Straßenquerungen und Gehwege sind für ihn nicht dasselbe.

Herr Schmeier stellt richtig, dass die Fahrbahn nicht mit der Straße zu verwechseln ist. Zu einer Straße gehören Fahrbahn, Gehweg, Bankettstreifen, Sicherheitsstreifen, Radweg, Nebenanlagen, Zubehör/Ausstattung und Straßenbegleitgrün.

Herr Mikolaschek erinnert an seine Frage zu dem Gefälle an der Kreuzung bei Aldi und in der Rudolf-Breitscheid-Straße.

Herr Schmeier antwortet, dass das Gefälle an der Kreuzung Haag/Beelitzer Straße zum Teil größer ist, als die vorgeschriebenen sechs Prozent. Dies soll im nächsten Jahr im Rahmen der Straßenunterhaltung geändert werden.

Herr Mikolaschek spricht die Bauarbeiten im Bereich Feldstraße/Ecke Potsdamer Straße bzw. Schützenstraße an. In Höhe der Baustelle verweist ein Schild die Fußgänger auf die andere Straßenseite. Für Rollstuhlfahrer sei das schwer machbar. Er fragt, ob während der Baumaßnahme die Tiefbaufirma eine Rampe aufstellen kann. Das holprige Kopfsteinpflaster in diesem Bereich stellt ein großes Problem dar.

Herr Schmeier betont, dass in Zukunft noch etliche Stellen mit holprigem Kopfsteinpflaster umgebaut werden müssen z. B. in der Dessauer Straße. Außerdem werden an wichtigen Stellen die Fugen, die beim Kehren immer tiefer werden, nachgearbeitet und wieder geschlossen.

Herr Mikolaschek fragt nach der barrierefreien Zuwegung zum neuen Hospiz.

Herr Schmeier schlägt ein gemeinsames Treffen vor, bei dem der Zustand begutachtet wird und festgelegt werden kann, was dringend geändert werden muss.

Herr Guhlke wäre bei diesem Treffen gerne dabei.

Herr Mikolaschek kritisiert die Rampe auf dem Boulevard vor dem Sanitätshaus Kniesche.

Herr Schmeier wird dies prüfen.

Herr Mikolaschek bezieht sich auf die Vorlage zu Platz 9 des Bürgerhaushaltes. Er möchte wissen, was die Angabe „ja mit Hilfe“ bedeutet, die bei den Trauerhallen steht. Die DIN sehe vor, dass Barrierefreiheit den Zugang ohne fremde Hilfe meint.

Herr Reinelt antwortet, dass sich das auf die mobile Rampe bezieht, die der Ausschuss für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung auf dem Waldfriedhof thematisiert hat. Auf Nachfrage von **Herrn Guhlke** antwortet er, dass die Anschaffung in Arbeit ist.

Herr Mikolaschek bezieht sich darauf, dass für das Rathaus in der Tabelle „ja“ angegeben wird. Laut DIN ist ein Gebäude nur barrierefrei, wenn es über eine barrierefreie Toilette verfügt. Er fragt, ob geplant ist, das zu verändern.

Frau Herzog-von der Heide bestätigt dies.

TOP 2.3. Bauantrag

Eine Bürgerin fragt, ob die Gaststätte Waldidyll, deren Inhaberin sie ist, im Innen- oder Außenbereich liegt, da zum Teil unterschiedliche Auskünfte erteilt wurden.

Herr Mann antwortet, dass es sich nach § 35 Baugesetzbuch um den Außenbereich handelt. Die bauliche Erweiterung, für die ein Bauantrag eingereicht wurde, ist aber nach Prüfung der sachlichen Voraussetzungen mit der erteilten Ausnahmegenehmigung möglich.

Die Bürgerin berichtet, dass sie sich inzwischen anders entschieden hat, weil sie seit zehn Monaten auf die Bewilligung des Bauantrags für das Gästehaus wartet. Stattdessen soll nun ein Campingplatz mit einem kleinen Häuschen gebaut werden, für das laut Hersteller keine Baugenehmigung notwendig ist.

Herr Guhlke verweist auf die Anmerkung von Herrn Mikolaschek zur Behinderten-Toilette und betont, dass eine Auflistung dieser die Tabelle vervollständigt hätte. Außerdem weist er darauf hin, dass bei der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung auf dem Waldfriedhof beschlossen wurde, dass zunächst eine mobile Rampe angeschafft und dann im zweiten Schritt ein Vorentwurf für eine dauerhafte Lösung erarbeitet wird, der dann vielleicht 2019 umgesetzt werden könnte. In der Liste ist „Umbau oder mobile Lösung“ vermerkt.

Herr Schmeier ergänzt, dass die Anfrage zur dauerhaften Lösung von der Unteren Denkmalschutzbehörde an das Landesamt weitergeleitet wurde.

Kenntnis genommen

TOP 5.3. **Möglichkeiten einer Großbaumverpflanzung der Bäume in der Breiten Straße in Luckenwalde – Bauvorhaben "Boulevard gestalten - Breite Straße" / 2. Bauabschnitt / 16 Linden** **I-6053/2017**

Herr Seiler möchte wissen, wo die Kosten für die Ersatzpflanzung eingeplant wurden.

Frau Herzog-von der Heide antwortet, dass diese in den Gesamtkosten für die Boulevardsanierung enthalten sind. Die Ersatzpflanzung war Bestandteil der Planung, die den Stadtverordneten vorgestellt worden war.

Herr Guhlke weist darauf hin, dass eine Bürgeranfrage unbeantwortet geblieben ist. Auch ihm erscheinen die neuen Pflanzflächen zu klein. Üblich sind sechs Quadratmeter, hier seien etwa vier umgesetzt worden. Die Probleme mit den alten Bäumen sind entstanden, weil sie zu nahe an den Platten standen.

Herr Mann antwortet, dass für jeden Baum 24 Kubikmeter Substrat eingebaut wurden. Die sichtbare Baumscheibe dient nur der Bewässerung und der Belüftung. Das unter den Platten liegende Substrat ist größer und bietet dem Baum viel Platz. Alle Leitungen etc. wurden aus dem Bereich der Bäume entfernt.

Herr Guhlke fragt, wer die Anwuchspflege und Bewässerung der neuen Bäume übernimmt.

Frau Herzog-von der Heide antwortet, dass das im Aufgabenbereich der Firma Dominick liegt, die die neuen Bäume pflanzt.

Auf Nachfrage von **Herrn Guhlke** bestätigt **Frau Herzog-von der Heide**, dass die Suchschachtungen nur bei einer Baumumpflanzung Kosten in Höhe von 19.000 Euro verursachen.

Herr Guhlke kritisiert die letzten beiden Absätze der Informationsvorlage, in denen die Verwaltung die Entscheidung der Stadtverordneten vorweg nehme und betone, dass im Haushaltsplan dafür kein Platz sei. Eine offene Formulierung wäre hier besser gewesen, da der Haushalt noch nicht beschlossen ist. Herr Mann habe erst sehr spät auf eine Nachfrage von Herrn Guhlke in der Stadtverordnetenversammlung gesagt, dass keine Verpflanzung von dem zweiten in den ersten Bauabschnitt vorgesehen ist. Diese deutliche Aussage hätte im Sinne der Transparenz früher kommuniziert werden sollen.

Herr Gerhard Maetz widerspricht dem.

Herr Neumann weist darauf hin, dass in diesem Ausschuss mehrmals ausführlich über die Bäume auf dem Boulevard gesprochen wurde.

Herr Guhlke fragt nach dem Sinn der Informationsvorlage.

Herr Mann betont, dass es sich um ein Missverständnis handelt. Die Sanierung des ersten Bauabschnittes wurde von den Stadtverordneten so beschlossen, wie sie jetzt durchgeführt wurde, inklusive der Baumfällung für die eine Genehmigung vorliegt und des Pflanzens neuer Bäume. Es war nie die Absicht, Bäume vom zweiten in den ersten Bauabschnitt umzupflanzen und wurde auch nie so behauptet. Dies würde auch der Vergabe zuwiderlaufen, die von den Stadtverordneten beschlossen worden war. Anschließend hat die Verwaltung einen Auftrag aus dem Bürgerhaushalt bekommen und dementsprechend geprüft, ob es möglich wäre, die Bäume des zweiten Bauabschnittes innerhalb der Stadt zu verpflanzen. Es ging nicht darum, diese Bäume in den ersten Bauabschnitt umzusetzen. Nach der Prüfung wird heute das Ergebnis präsentiert.

Frau Herzog-von der Heide ergänzt, dass überlegt wurde, aus der vorliegenden Informationsvorlage eine Beschlussvorlage zu machen. Man hat sich dagegen entschieden, da dies nicht dem alten Beschluss entsprechen würde. Die Fraktionen haben die Möglichkeit, einen Antrag für die Haushaltsplanung einzubringen, um die Maßnahme aufzunehmen. Die Informationsvorlage macht die Meinung der Verwaltung dazu deutlich, dass dies wirtschaftlich nicht vertretbar sei. Die Fällgenehmigung wurde verlängert, aber die Diskussion soll nicht so lange ausgedehnt werden, dass der Baufortschritt gefährdet wird.

Herr Scheidler fragt, ob die Festwiese noch nutzbar wäre, wenn die Bäume dorthin verpflanzt werden würden.

Frau Herzog-von der Heide antwortet, dass die Nutzbarkeit nicht eingeschränkt werden würde, da die Bäume im Randbereich gepflanzt werden würden.

Kenntnis genommen

TOP 6. Anfragen von Ausschussmitgliedern

TOP 6.1. Beschilderung Gartenstraße

Herr Seiler spricht die Verkehrssituation in der Gartenstraße an. Ganz am Ende der Straße, vor dem Gebäude der Wohnbaugenossenschaft steht ein Parkverbotsschild für Donnerstag, um den Entsorgungsfahrzeugen das Rangieren zu erleichtern. Herr Seiler schlägt vor, ein rechtsseitiges Parkverbotsschild bei der Einmündung aus der Parkstraße unter dem Sackgassenschild anzubringen, damit es beim Einfahren in die Straße gesehen wird.

Frau Herzog-von der Heide antwortet, dass das geprüft werden muss.

TOP 6.2. Feuerdornweg

Herr Guhlke bezieht sich auf den Bebauungsplan Feuerdornweg II, der mit einer maximal zulässigen Zaunhöhe von 1,70 m ausgelegt wurde. Er fragt, was mit den Zäunen dort passiert, die höher errichtet wurden und wer dafür zuständig ist.

Herr Mann antwortet, dass es sich nach Inkrafttreten um eine örtliche Bauvorschrift handelt, für die die Stadt zuständig ist. Schon jetzt sind diese Einfriedungen im Außenbereich unzulässig, worüber die Eigentümer informiert wurden.

TOP 6.3. Ruine Haag Ecke Grabenstraße

Herr Nerlich empfindet den Zustand am Gebäude Haag Ecke Grabenstraße als unzumutbar. Die Stadt als Baulastträger des Gehweges müsse sich die Situation vor Ort ansehen. Der Sturm habe die Baugerüste umgeworfen.

Herr Mann informiert darüber, dass die Absicherung auf Anordnung der Unteren Bauaufsichtsbehörde geschehen ist und diese dafür ein Sondernutzungsrecht des Gehweges wahrgenommen hat. Sie ist für die Sicherung der Anlage zuständig und wurde über den derzeitigen Zustand informiert.

TOP 6.4. Bowlingbahn und Kunsthalle

Herr Nerlich möchte wissen, was mit der Bowlingbahn und der Kunsthalle passieren wird. Die Stadt habe für beide Vorhaben Fördermittel gewährt und die Kunsthalle zeitweise als Trauzimmer genutzt. Die Gebäude sind in einem schlechten Zustand.

Herr Mann antwortet, dass es einen neuen privaten Eigentümer gibt, mit dem die Stadt schon mehrfach in Kontakt stand. Die Erschließungsanlagen dort sind nicht öffentlich gewidmet und der Zustand ist weder für die Stadt akzeptabel noch für die Eigentümer der umliegenden Gebäude. Alle Versuche, auf den Eigentümer einzuwirken oder sich mit ihm auf andere Regelungen zu einigen, sind bislang gescheitert. Weder die Kunsthalle noch die Bowlingbahn wurden mit finanziellen Mitteln unterstützt. Für die Kunsthalle hatte es einen abgestimmten und bewilligten Fördermittelantrag gegeben, um diese barrierefrei umzubauen und eine Toilette einzubauen. Nach einem Eigentümerwechsel wurden die Fördermittel nicht abgerufen und das Bauantragsverfahren ist verfristet. Der damalige Eigentümer hatte die Kunsthalle zur öffentlichen Nutzung zur Verfügung gestellt.

TOP 6.5. Gewerbeimmobilienangebot im Internet

Herr Guhlke gibt den Hinweis, dass die Bewerbung der Gewerbeimmobilien auf der Internetseite der Stadt Luckenwalde verbessert werden könnte. Die Flächen am Gewerbehof sind schwer zu finden und die Baufelder sollten einzeln dargestellt werden.

TOP 7. Informationen der Verwaltung

TOP 7.1. Konzept zum Ausbau der Bushaltestellen, Herstellung der Barrierefreiheit bis 2021

Herr Schmeier informiert über das Konzept zum barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen bis 2021 (Anlage 1).

Herr Mann erläutert die neue Linienführung der Stadtbuslinie (Anlage 2) und zeigt einen kurzen Film über die Probefahrt des Stadtbusses über den Boulevard.

Herr Gerhard Maetz fragt, ob die großen Busse ausgelastet sind.

Herr Mann antwortet, dass die größeren Busse angeschafft wurden, weil die Stadtbuslinie so gut angenommen wird.

Herr Ullrich ergänzt, dass in den bisherigen Bussen nur Platz für zwei Rollatoren war und der mobilitätseingeschränkte Fahrgast hinten einsteigen, aber vorne im Bus bezahlen

musste. Die neuen Hybridbusse ermöglichen das Einsteigen mit Rollator auch vorne. Deswegen hat man sich dagegen entschieden, bei den kleineren Bussen zu bleiben und die Taktzahl zu erhöhen. Der VTF hat betont, dass der große Bus zu Spitzenzeiten ausgelastet ist.

TOP 7.2. Verkehrsbelastung Berkenbrücker Chaussee

Herr Ullrich berichtet, dass Beschwerden von Anliegern eingegangen sind, in der Berkenbrücker Chaussee habe sich seit der Öffnung der Ortsumgehung B 101n das Verkehrsaufkommen und die gefahrenen Geschwindigkeiten erhöht. Daraufhin durchgeführte Verkehrszählungen (Anlage 3) können dies nicht bestätigen. Der Landkreis hat zugesagt, auch künftig auf Höhe des Spielplatzes Am Weichpfuhl Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen.

Herr Krüger hält die relativen Zahlen für nicht aussagekräftig. Wenn 14 Prozent der 23.000 Fahrzeuge zu schnell fahren, sind das am Tag 450 Geschwindigkeitsüberschreitungen. Er hält es deshalb für angemessen, zwei stationäre Messgeräte anzuschaffen.

Herr Ullrich stimmt zu, dass jeder Fahrzeugführer, der zu schnell fährt, eine Gefahr darstellt. In den vergangenen Jahren haben sich die Geschwindigkeiten aber deutlich reduziert und er gibt zu bedenken, dass in den Messungen bis 60 km/h auch Fahrzeuge enthalten sind, die 51 km/h fahren und noch in die Toleranzschwelle der Polizei fallen.

Herr Krüger regt an, die Messungen zu wiederholen.

Herr Guhlke findet die Auswertung gut, da sie deutlich zeigt, dass sich die verkehrliche Situation dort verbessert hat. Er ist der Meinung, dass nicht überall, wo nach subjektivem Empfinden schnell gefahren wird, ein stationärer Blitzer aufgestellt werden kann.

TOP 8. Informationen des Ausschussvorsitzenden

Herr Neumann beabsichtigt, für die nächste Ausschusssitzung einen Vertreter der Unteren Bauaufsicht vom Landkreis Teltow-Fläming einzuladen, um über die vielen einsturzgefährdeten Gebäude zu sprechen und darüber, wie der Landkreis damit umgehen will.

Um 19:55 Uhr wird die Nichtöffentlichkeit hergestellt.

Jochen Neumann
Vorsitzender

Sonja Dirauf
Schriftführerin

13.10 24 31 00